

## **Ethikkodex**

### **Allgemeines**

Die Spezialbierbrauerei FORST möchte ein wichtiges Signal an seine Mitarbeiter und interessierte Parteien geben zur Verwirklichung ethischer Grundsätze und Verhaltensregeln im Umgang miteinander als fundamentaler Bestandteil des täglichen Handelns.

Aus diesem Grund wurde ein Ethikkodex erarbeitet, welcher die positive Entwicklung der Spezialbierbrauerei FORST begleiten und dazu beitragen soll, deren Ziel zu erreichen. Kernelemente der Zielsetzung sind Kundenzufriedenheit, Beständigkeit und Liefersicherheit, Einhaltung der Richtlinien für die Erzeugung und den Vertrieb wertvoller Lebensmittel, Mitarbeiterzufriedenheit, loyale und rechtmäßige Geschäftsführung, Schonung der natürlichen Ressourcen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller rechtmäßig Beteiligten.

Das ethische Handeln ist somit ein wichtiges Qualitätsmerkmal gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Stakeholdern.

Die hier formulierten Ethikrichtlinien wurden vom Verwaltungsrat genehmigt und von den Gesellschaftern der Spezialbierbrauerei FORST bestätigt.

Der vorliegende Ethikkodex soll Bestandteil aller Vertragsbeziehungen mit der Spezialbierbrauerei FORST sein. Vertragsbeziehungen zu Personen, die die vorliegenden Regeln missachten, werden unterbrochen bzw. nicht eingegangen. Die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Grundsätzen und der hier beschriebenen Ethikgrundsätze, ist Voraussetzung um mit der Spezialbierbrauerei FORST in irgendeiner Form in Beziehung zu treten.

Der vorliegende Ethikkodex ist für alle interessierten Parteien, d.h. die Gesellschafter, Verwalter, Direktoren und leitenden Angestellten, die Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und anderen Vertragspartner verpflichtend.

Die Spezialbierbrauerei FORST verpflichtet sich in periodischen Abständen die Vollständigkeit, Angemessenheit und Aktualität des vorliegenden Ethikkodex zu überprüfen und ihn eventuell zu überarbeiten.

Um dies sicherzustellen und die positive Entwicklung der Spezialbierbrauerei FORST zu fördern, hat sich der Verwaltungsrat und die Eigentümer dazu entschlossen, ein Organisationsmodell nach GvD 231/2001 einzuführen, aufrechtzuerhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Der Ethikkodex wurde veröffentlicht und allen interessierten Parteien zugänglich gemacht durch:

- Veröffentlichung im Betrieb
- Veröffentlichung auf der Homepage des Unternehmens
- Eigene Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter und Verwalter

## **Allgemeine Werte**

Alle Personen, die von diesem Ethikkodex betroffen sind, sind zur Einhaltung folgender Grundwerte verpflichtet:

- Gutes Benehmen
- Respekt der Person
- Vermeiden von Interessenskonflikten
- Korrektes Handeln
- Sorgfalt und Fleiß
- Ethisches Handeln
- Gerechtigkeit
- Unvoreingenommenheit
- Ehrlichkeit
- Einhalten der geltenden Gesetze
- Verantwortung gegenüber dem Unternehmen
- Schutz und Vertraulichkeit von Daten
- Transparenz
- Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung
- Korrekter Wettbewerb

Die genannten Grundwerte gelten als elementare Bestandteile eines jeden Vertragsverhältnisses, sodass jedwede Form der Missachtung eine Verantwortung gegenüber dem Unternehmen bewirkt und somit mit den angemessenen Sanktionen geahndet wird.

Etwasige Verletzungen der Grundwerte oder der geltenden Gesetze, die durch entsprechende Untersuchungen dokumentiert und nachgewiesen wurden, werden für Karrierevorsprünge oder für die Gewährung anderweitiger Vorteile beachtet, bzw. Bewirken die Pflicht zur Rückgabe eben dieser Vorteile.

Zum Erreichen dieses Ziels sind verschiedene Maßnahmen notwendig, wie die stete Kontrolle der Einhaltung der Gesetze, die Schulung der Mitarbeiter, die ständige Verbesserung des Arbeitsumfeldes.

## **Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter sind ein wichtiges Element für das Bestehen und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Fleiß und die Professionalität der Mitarbeiter sind Werte zum Erreichen der Unternehmensziele.

Das Unternehmen verpflichtet zur Gleichbehandlung aller seiner Mitarbeiter, sodass jeder die gleichen Chancen und die gleichen Rechte, basierend auf den eigenen Fleiß und die eigene Arbeit, hat, unabhängig des Geschlechts, der Ethnie, der Muttersprache, der persönlichen und sozialen Umstände, der religiösen oder der politischen Orientierung.

Das Unternehmen verpflichtet sich einen fairen und respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeitern zu fördern. Jeder hat das Recht von den anderen Mitarbeitern mit Respekt und höflich behandelt zu werden. Mobbing, in jedweder Form, ist nicht toleriert und wird mit den gegebenen Sanktionen geahndet. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur kontinuierlichen Förderung der persönlichen und individuellen Kompetenzen der Mitarbeiter, damit diese hochwertigen Leistungen erbringen können und so den Kundenanforderungen gerecht zu werden. Eine laufende Weiterbildung und gezielte Schulung soll den Mitarbeitern die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, sowie der aktiven und positiven Gestaltung des Unternehmens und der Umwelt geben.

Das Unternehmen verpflichtet sich zum Schutz der Gesundheit und Unversehrtheit am Arbeitsplatz, als unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes Wachstum. Die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutznormen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Die Einhaltung wird durch die kontinuierliche Erstellung, Durchführung und Verbesserung folgender Voraussetzungen (Schutz-Maßnahmen-Hierarchie) gewährleistet:

- substitutionelle Voraussetzungen (Vermeidung)
- technische Voraussetzungen (Schutzvorrichtungen)
- organisatorische Voraussetzungen (Arbeitszeiten)
- persönliche Voraussetzungen (PSA – persönliche Schutzausrüstung)

Das Unternehmen verpflichtet sich seine Mitarbeiter in Sicherheitsbelangen verstärkt miteinzubeziehen und eine offene Kommunikation zu fördern. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Verstöße gegen die Normen und Gesetze unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Zuständigen zu melden.

Das Unternehmen toleriert keine Form sexueller, psychischer oder physischer Gewalt, wie:

- das Gewähren von Vorteilen im oder außerhalb des Arbeitsplatzes im Gegenzug für sexuelle Handlungen;
- außerberufliche Treffen o.ä. vorzuschlagen, obwohl die betroffene Person bereits offen und klar seine Ablehnung formuliert hat, wenn dies geeignet ist die betroffene Person in seiner Privatsphäre zu schädigen;
- jedes nicht erwünschte Verhalten, welches andere Mitarbeiter in ihrer Würde herabsetzt oder ihre Freiheit einschränkt, indem es zur Einschüchterungen oder anderen Konsequenzen führt.

Es ist die Aufgabe und die Pflicht aller Vorgesetzten ein angenehmes und positives Arbeitsumfeld zu fördern, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und ein korrektes und verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legen.

Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieses Ethikkodexes verpflichtet, sowie alle Arbeitsabläufe zu kennen, welche ihren Arbeitsplatz betreffen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich bei seinen Arbeitskollegen für die Einhaltung dieses Ethikkodexes einzusetzen und etwaige Verletzungen desselben an seinen Vorgesetzten oder dem Kontrollorgan zu melden.

Die vorliegenden ethischen Grundsätze, inklusive dem Gleichbehandlungsgebot und dem Diskriminierungsgebot, gelten auch für den Arbeitgeber bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter. Bei der Auswahl neuer Beschäftigter sind die Kompetenzen des Einzelnen, die Bereitschaft zum Mitwirken bei der Entwicklung des Unternehmens, sowie die körperliche und fachliche Eignung die entscheidenden Kriterien. Der Arbeitgeber ist daher verpflichtet sicherzustellen, dass die Anstellung neuer Mitarbeiter nicht als Mittel zur Verfolgung illegaler Ziele, etwa dem Gewähren nicht geschuldeter Vorteile, verwendet wird.

## **Kunden**

In der Beziehung mit seinen Kunden verpflichtet sich das Unternehmen zur Loyalität, Transparenz, Effizienz und der Einhaltung des vorliegenden Ethikkodexes.

Die involvierten Personen sind zu einem korrekten Verhalten gegenüber den Vertragspartnern verpflichtet, unabhängig der wirtschaftlichen Auswirkungen eines unkorrekten Verhaltens bzw. der Bedeutung der jeweiligen Vertragsbeziehung.

Alle Verwalter, Direktoren, Mitarbeiter und anderweitig verbundenen Personen sind verpflichtet diese grundsätzlichen Verhaltensregeln zu achten und deren Verletzung

klar zu verurteilen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur ständigen Verbesserung der Qualität, um seinen Kunden, im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses, Produkte höchster Qualität zu liefern, entsprechend der jeweiligen Kundenanforderungen. Das Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis mit den Kunden aufzubauen, um diese längerfristig an das Unternehmen zu binden. Daher verpflichtet sich das Unternehmen zur Liefersicherheit und Lieferpünktlichkeit, zur genauen und pünktlichen Umsetzung der Vertragsbedingungen, sowie zur Lebensmittel- und Produktsicherheit. Jede Kundenbeziehung hat auf einem vorab geschlossenen Vertrag zu erfolgen, im Zuge welchem Kunden auf Transparenz der Informationen, welche klar, vollständig und präzise mitzuteilen sind, zählen dürfen.

Vertragsbeziehungen zu Kunden, welche sich nicht an diese grundlegenden Werte halten bzw. ein begründeter Verdacht einer Straftat, welche im GvD 231/2001 genannt ist, oder gegen welchem bereits ein dahingehendes – auch nicht rechtskräftiges – Urteil vorliegt, haben einer genaueren Beurteilung zu unterliegen. Mögliche Schäden, jedweder Natur, für das Unternehmen sind zu vermeiden.

Das Unternehmen verurteilt jede Form von Wettbewerbsverzerrung und im Allgemeinen jedes unkorrekte Verhalten, mit dem Ziel den freien Wettbewerb zu stören.

Kunden oder potentiellen Kunden dürfen keine Vorteile oder Geschenke erbracht werden, wenn damit ein illegales Ziel verfolgt werden könnte, z.B. eine illegale Beeinflussung der Kundenentscheidungen.

### **Interessenskonflikte**

Alle interessierten Parteien sind verpflichtet Situationen oder Handlungen zu vermeiden, welche einen realen oder potentiellen Interessenskonflikt zwischen privaten Interessen und jenen des Unternehmens bedingen oder anderweitig seine Fähigkeit, Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens zu treffen, beeinflussen können.

Die Verwalter, Direktoren und Mitarbeiter sind zur Transparenz verpflichtet. Jeder mögliche Interessenskonflikt ist umgehend den jeweiligen Vorgesetzten schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ist jede Handlung oder Entscheidung zu unterlassen, in welcher sich der Interessenskonflikt manifestieren kann. Die betroffenen Personen haben die Entscheidungen des Unternehmens zu respektieren.

## **Geschenke und Zuwendungen**

Mitarbeitern ist es untersagt Geschenke von nicht geringem Wert anzunehmen. Der jeweilige Vorgesetzte ist umgehend zu informieren, wenn einem Mitarbeiter ein solches Geschenk angeboten wird.

Den Mitarbeitern ist es verboten Kunden, Lieferanten, Bediensteten der öffentlichen Verwaltung und anderen Dritten Geschenke oder andere Vorteile in einem Wert von über 150 € anzubieten oder zu gewähren. In jedem Fall ist es den Mitarbeitern verboten Geschenke oder anderweitige Vorteile anzubieten oder zu gewähren, wenn dies nicht der gängigen Praxis entspricht oder diese zum Ziel haben können, die freie Entscheidung des anderen zu beeinflussen.

In jedem Fall ist es verboten:

- Kunden, Lieferanten oder anderen interessierten Parteien oder deren Familienangehörigen Geschenke oder andere Vorteile von nicht geringem Wert zu versprechen oder zu gewähren;
- Diesen Personen, in welcher Form auch immer, die Möglichkeit einer Beschäftigung oder eines Vertragsverhältnisses vorzuschlagen, um ein persönliches Interesse zu befriedigen;
- Die freie Entscheidung dieser Personen durch Geschenke oder anderweitige Vorteile zu beeinflussen;
- Diese Personen, durch Versprechen oder Vorteile, zum Unterlassen oder zum Vornehmen bestimmter Handlungen zu bewegen, welchen den vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen jener Personen zuwiderlaufen.

In Ländern, in denen das Gewähren von Geschenken normale Handelspraxis ist, müssen diese Geschenke angemessen sein und nicht lokales Recht brechen.

## **Beziehungen zur Öffentlichen Verwaltung**

Das Unternehmen hat Personen bestimmt, denen es erlaubt ist, mit der Öffentlichen Verwaltung in Kontakt zu treten, Handlungen bzw. Geschäftsvorgänge zu tätigen, Anträge zu stellen oder sonstige Beziehungen zu pflegen. Allen Personen, denen dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde, ist es verboten im Namen des Unternehmens zu agieren.

Das Unternehmen verurteilt jedwede Handlung, welche als Versuch interpretiert werden könnte, Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung – zur Befriedigung eigener Interessen oder Interessen des Unternehmens – illegal zu beeinflussen.

Das Unternehmen verpflichtet öffentlichen Bediensteten oder deren Familien, im Inland wie im Ausland, Geschenke oder andere nicht geschuldete Vorteile zu gewähren oder diese zu versprechen, um damit Interessen des Unternehmens zu schützen oder zu fördern. Dieses Verbot ist absolut und gilt auch in jenen Gegenden und Ländern, in denen das Gewähren von Geschenken an öffentliche Bedienstete oder deren Familienmitglieder Gegenstand normaler Handelspraxis ist.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Beiträge oder andere öffentliche Finanzierung jeder Art ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet das Unternehmen umgehend zu informieren, wenn diese von den Gerichtsbehörden aufgefordert wurden, Aussagen in einem Strafverfahren zu tätigen, wenn dieses die Geschäftstätigkeit betrifft. Allen Positionen des Unternehmens ist es strikt untersagt Personen zur Vornahme eine Falschaussage, zum Verschweigen bestimmter Fakten oder zur Nichtvornahme der Aussage zu verleiten.

### **Ordnungsgemäße Geschäftsführung**

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet Dokumente so aufzubewahren, dass sie wiederauffindbar und nach logischen Kriterien geordnet sind.

Der Verwaltungsrat und die Direktoren sind verpflichtet, jeden Geschäftsvorfall und jede Transaktion rechtlich korrekt, transparent, geprüft und dokumentiert durchzuführen und den Gesellschaftszweck des Unternehmens gemäß der geltenden Fassung der Satzung zu erfüllen und gewährleisten damit den Schutz der Vermögensansprüche und Beteiligungsrecht der Gesellschafter.

Es ist nicht erlaubt, Gesellschafter zu beeinflussen, um Veränderungen der Beschlüsse oder Anträge der Gesellschafter zu bewirken.

Das Unternehmen verpflichtet sich die Jahresabschlüsse und Berichte nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien zu erstellen und bürgt für den Wahrheitsgehalt dieser Dokumente

Alle Mitglieder des Unternehmens haben die Pflicht, für eventuelle Kontrollen von verschiedenen Organen zur Verfügung zu stehen und den Überwachungsorganen Zugang zu allen Bereichen des Unternehmens zu gewähren. Mitarbeiter, welche den begründeten Verdacht einer Fälschung oder Unterschlagung von Finanzdokumenten haben, sind verpflichtet dies dem Vorgesetzten, dem Aufsichtsrat oder dem Kontrollorgan mitzuteilen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, bei allen Geschäftstransaktionen die fairen Wettbewerbsregeln einzuhalten.

## **Lieferanten**

Das Unternehmen verpflichtet sich Abhängigkeitsverhältnisse zu Lieferanten zu vermeiden und den fairen Wettbewerb zu respektieren.

Die Mitarbeiter, inklusive der Verwalter, sind verpflichtet die internen Prozesse für die Beschaffung und die Pflege der Vertragsverhältnisse zu respektieren. Missachtungen derselben sind umgehend dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Die Mitarbeiter sind zur Transparenz und Loyalität verpflichtet und haben den Lieferanten die angemessenen Informationen klar, wahrheitsgetreu und präzise mitzuteilen.

Das Verhältnis zu den Lieferanten hat auf einem Vertrag zu basieren. Das Unternehmen verpflichtet sich zur genauen und pünktlichen Umsetzung seiner vertraglichen Pflichten und der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Normen.

Vertragsverhältnisse zu Lieferanten, welche den vorliegenden Ethikkodex missachten oder gegen welche ein Strafverfahren für eine Straftat, die im GvD 231/2001 genannt ist, läuft oder gegen welche eine solche – selbst nicht rechtskräftige – Verurteilung vorliegt, unterliegen einer genauen Kontrolle bzw. sind, im Rahmen des Angemessenen, zu vermeiden.

Ein jedes Vertragsverhältnis mit Lieferanten hat die Einhaltung des vorliegenden Ethikkodex zum Gegenstand.

## **Umwelt**

Die Tätigkeit des Unternehmens beeinflusst unausweichlich, ob positiv oder negativ, die Umwelt. Daher verpflichtet sich das Unternehmen seine Mitarbeiter für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren.

Das Unternehmen verpflichtet sich umweltrelevante Information transparent zu behandeln und diese regelmäßig den interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen.

Das Unternehmen verpflichtet sich zum Einsatz umweltfreundlicher Ressourcen und zur strikten Mülltrennung. Die Mitarbeiter werden für eine korrekte Mülltrennung sensibilisiert und deren Einhaltung wird überwacht.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur ständigen Verringerung negativer Umwelteinflüsse und überprüft in regelmäßigen Abständen seine internen Prozesse, um eine Optimierung im Sinne des Umweltschutzes zu erreichen.

Die soziale Verantwortung und die Verantwortung für die Umwelt sind



grundlegende Prinzipien für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und sind in jedem Entscheidungsprozess zu beachten.

### **Ahndung von Verstößen**

Ein jeder Verstoß bzw. Versuch eines Verstoßes gegen den vorliegenden Ethikkodex oder der geltenden Gesetze und Normen durch Mitarbeiter des Unternehmens werden untersucht und mit einer angemessenen Sanktion belegt. Vertragspartner, welche den vorliegenden Ethikkodex grob missachten, werden mit den dafür vorgesehenen Vertragsstrafen belegt. Diese Vertragsstrafen dürfen nicht Gegenstand von Verhandlungen sein.

14.12.2017

---

Datum

---

Unterschrift des Präsidenten des  
Verwaltungsrates Fr. Margherita Fuchs